



Geschäftsbereich / Fachbereich
Büro der Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Rieckhoff

Az.: GL/0261

Beratung
Gemeinderat

Datum
12.05.2026

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Ortssprecherin oder Ortssprecher für den Gemeindeteil Buchendorf

Sachverhalt:

Die ehemals selbständige Gemeinde Buchendorf, heutiger Gemeindeteil der Gemeinde Gauting, ist mit Sitz im Gemeinderat derzeit nicht vertreten.

Gemäß Art. 60a Abs. 1 GO i.V.m. § 18 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting besteht für Gemeindeteile, die am 18.01.1952 noch selbständige Gemeinde waren und die im Gemeinderat nicht vertreten sind, die Möglichkeit, eine Ortssprecherin oder einen Ortssprecher zu wählen, sofern mindestens ein Drittel der im Gemeindeteil ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger (d.h. mit Hauptwohnung gemeldet) dies beantragt.

Nach Eingang des Antrags der in Buchendorf ansässigen Bürgerschaft, beruft der Erste Bürgermeister eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin oder eines Ortssprechers ein.

Die Verwaltung ist durch den Gemeinderat mit der erforderlichen Bekanntmachung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0009/XVI.WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Bürgerinnen und Bürger des Gemeindeteils Buchendorf durch öffentliche Bekanntmachung darauf hingewiesen werden, dass auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger von der Gemeinde eine Ortsversammlung zur Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers einberufen werden kann.

Gauting, 05.05.2026

Unterschrift